



Jugendschutzkonzept des SV Ehringshausen (Stand Juli 2026)

Unser Sportverein ist ein Ort der Gemeinschaft, der sportlichen Entwicklung und der Lebensfreude. Für den SV Ehringshausen 1921 e.V. steht das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle. Als traditionsreicher Verein mit einer jahrzehntelangen Historie und einer starken Ausrichtung auf den Frauen- und Mädchenfußball tragen wir eine besondere Verantwortung. Mittlerweile spielen ca. 70 Mädchen in unseren Mädchen- und Frauenmannschaften und zahlreiche weitere sind mit Begeisterung in unseren Tanzgruppen aktiv – diese positive Entwicklung wollen wir durch ein sicheres und wertschätzendes Umfeld nachhaltig begleiten.

Dieses Jugendschutzkonzept hat das Ziel, Kinder- und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung zu schützen. Darüber hinaus dient es als klare Orientierung für Trainer/innen und Betreuer/innen¹.

Dieses Jugendschutzkonzept ist das klare Versprechen des SV Ehringshausen, eine aktive Kultur des Hinsehens, des Schutzes und der Prävention zu leben. Aus diesem Grund gilt für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für unseren Verein als Trainer und Betreuer tätig sind, der nachfolgende Verhaltenscodex.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und richtet sich an alle Trainer und Betreuer unseres Vereins.

Er bildet die Grundlage für ein professionelles, verantwortungsbewusstes und respektvolles Handeln im Vereinsleben und dient insbesondere dem Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Gewalt und sexualisierter Gewalt. Der Kodex formuliert verbindliche Haltungen und klare Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz, bei Kommunikation sowie in pädagogischen Situationen. Alle Trainer und Betreuer sind verpflichtet, die persönlichen Grenzen der Kinder zu achten, sensibel auf mögliche Grenzverletzungen zu reagieren und bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen verantwortungsvoll zu handeln. So schaffen wir gemeinsam eine sichere Umgebung, in der die uns anvertrauten Kinder geschützt sind und sich vertrauensvoll entwickeln können.

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins. Wir orientieren uns dabei vollumfänglich an den Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zum Kinderschutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt.

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Die Bezeichnung Trainer und Betreuer gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

8. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ein Vorstandsmitglied unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Im **Trainingsbetrieb und Spielbetrieb** gelten für alle Trainer und Betreuer außerdem folgende Verhaltensregeln, um die Werte und Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu wahren:

1. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, ...) eingehalten.
2. Übungsleiter/innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings, z.B. Torwarttraining, wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten.
3. Die Umkleiden der Kinder werden von den Übungsleitern erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Umkleidekabinen werden niemals allein, sondern immer nach dem Vier-Augen-Prinzip mit mindestens einer weiteren Betreuungsperson betreten.
4. Die Übungsleiter duschen getrennt von den Spielerinnen.
5. Bei jedem Training, Spiel oder einem Trainingslager wird eine weibliche Betreuungsperson benannt, die vor Ort ist.

6. Bei Übernachtungen im Rahmen eines Trainingslagers schlafen Spielerinnen und Trainer getrennt voneinander.

7. Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen von Hilfestellungen zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden. Beim Trösten eines Kindes muss es zuvor gefragt werden, ob es z.B. in den Arm genommen werden will. Dieser Kontakt muss sofort eingestellt werden, wenn der Trainer/Betreuer einen Unwillen spürt oder der Kontakt nicht mehr erwünscht ist.

8. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen werden öffentlich gemacht.

9. Für Aufnahmen von Fotos bzw. Videos zu Trainingszwecken ist eine schriftliche Einverständnisklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Verpflichtende Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

Alle Trainer und Betreuer werden über die Einstellung und Haltung des Vereins gegenüber seinen Schutzbefohlenen aufgeklärt. Der Verein stellt ihnen zudem das Kinder- und Jugendschutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt vor. Darüber hinaus wird von allen Übungsleitern/innen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt, da aufgrund des regelmäßigen Training- und Spielbetriebs ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden kann. Zudem sollen alle Trainer und Betreuer verpflichtend an der Schulung „Kindeswohl“ teilnehmen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche im Verein.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift